

## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung der Ergänzungssatzung und Beteiligung der Öffentlichkeit „Fronwiesenweg - Erweiterung“, in Ahausen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bermatingen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.06.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Fronwiesenweg - Erweiterung“, Ahausen beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Entwurf vom 30.06.2020 zugestimmt und die öffentliche Auslegung desselben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist durch die Verschiebung der Außenbereichsabgrenzung auf dem Flst.-Nr. 283/3 eine Bebauung zu ermöglichen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Das geplante Vorhaben unterliegt nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage abgedruckten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 500 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 283/3, 283/2 und 283/10, Gemarkung Ahausen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Fronwiesenweg - Erweiterung“ mit zeichnerischem Teil, schriftlichen Festsetzungen und Begründung wird für die Dauer eines Monats von

**Montag, den 20.07.2020  
bis einschließlich  
Freitag, den 21.08.2020**

**im Rathaus der Gemeinde Bermatingen, Salemer Straße 1, Bauamt, Zimmer 9, 88697 Bermatingen“, öffentlich ausgelegt.**

Für die Dauer dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Bermatingen, Salemer Straße 1, Bauamt, Zimmer 9, 88697 Bermatingen, während der Dienststunden: Mo. 7.30 - 12.30 Uhr, Di.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.30 – 18.00 Uhr, die Planunterlagen eingesehen sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift **Stellungnahmen** abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanentwurf mit Begründung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Bermatingen unter <https://www.bermatingen.de/de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.

Bermatingen, den 07.07.2020

gez. Martin Rupp  
Bürgermeister